

ten — gerechten Anspruch auf die Milde und Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen. Sie müssen durch die gemachten Ersparnisse berathen werden, bis sie bey besserer Aufsicht sich selber ernähren lernen; bis ihnen Gelegenheiten von Obrigkeit wegen ausgemittelt sind, ihr Brod zu verdienen, wenn sie arbeiten wollen und können. Wie das anzufangen sey, davon nächstens mehr!

X.

M i s c e l l a n e e n.

I.

Soft treffen Herrschaften und Obrigkeiten die besten Anstalten, einen wohlthätigen Plan auszuführen. Und gleichwohl begegnet es ihnen, daß auch die herrlichsten Verordnungen fruchtlos und die geschärftesten Vorschriften unbefolgt bleiben. Der Leser des Journ. von und für Franken vergleiche hiezu eine der neuesten vaterländischen Anekdoten im I. Bande II. Heft S. 213. ff. vom Tode des armen Einsiedlers im Ranunger Thal und das Benehmen des Würzburgischen Centbeamten. Wie wahr ist die Bemerkung, mit welcher jener Verfasser seinen Aufsatz schließt: „Wer aus weisen Verordnungen eines Regenten immer auf weises Handeln derer, welche die Gesetze handhaben sollen, fortschließt, begeht einen Fehler.“ Solche

Fehlchlüsse recht bemerkbar zu machen, — dazu dient die Publicität, welche den verkannten Rechtschaffenen im verdienten Lichte darstellt und vor unverdienten Beschuldigungen sichert.

Mit Befremden las ich in eben diesem 2ten Hefte des I. Bandes vom Journ. v. u. s. Nr. C. 217. jene Stellen, welche das schändliche Collectiren der Juden zu Niederwehen für das Coburgische Lotto betreffen. Mit Befremden; weil ich mir das Stillschweigen der Freyherrn von Münster zu einem der verruchtesten Gewerbe nicht erklären konnte. Wahre Ehrfurcht für eine so edle Familie trieb mich an, dem Grund oder Ungrund der Sache weiter nachzuspüren, und nun bin ich im Stande, dem Publico das Resultat meiner Untersuchungen vorzulegen.

Leider hatten sich einige Niederwehener Juden mit Collectiren für die Coburgische Glücksbunde abgegeben. Wie dieß aber der Stammvater der von Münchweischen Familie, der Herr Geheim Rath und Oberamtmann zu Borchheim, Karl Freyherr von Münster aufgenommen habe, zeigt folgendes Rescript an das Amt Niederwehen:

„Dem Vernehmen nach sollen sich in Niederwehen sowohl noch Collecteurs von dem Lotto, als auch Einspielende befinden. Die Schädlichkeit dieses Land- und Leutweederblühen Lotospielens ist bereits in dem ganzen R. Reich eingesehen und verbotten worden. Damit nun auch unsere Unterthanen vor dieser Pest geschützt werden; so ergehet andurch der ernstgemessenste Befehl dahin, daß derjenige, welcher sich unterstehen würde, von Publicirung dieser Verordnung an, eine Collecte irgend eines Lotto, oder einen Einsatz einzunehmen, auf der Stelle seines dießherrschastlichen
„Schu“

„Schuzes verlustiget seyn solle; so wie derjes
 „nige, auf welchen herausgebracht werden kann,
 „daß er in eine Niederwehrner oder andere
 „Lottocollecte einleget, in die unnachlässliche
 „Strafe von 30 Rthlr. für das erste; dann
 „Hinwegjagung aus dießorlichem Schuz und
 „Territorium für das zweytemal angesehen
 „werden solle. Herr Amtverweser Kappler
 „hat also hierauf nicht allein fleißige Aufsicht
 „und Nachfrage zu halten, sondern auch diesen
 „Befehl sowohl bey der Gemeinde, als auch
 „bey der Judenschaft sogleich publiciren zu las-
 „sen, und diesem mit beyzufügen, daß einem
 „dießfalligen Denuntianten mit Verschweizung
 „seines Namens 5 fl. Frk. Belohnung ertheilet
 „werden solle.

„Decretum Euerbach den 26 Julii, 1790.

„Karl Philipp Ignaz Freyherr
 „von Münster.“

Einer der Hauptcollecteurs, der Jud Laser, hatte noch die Frechheit, um fernere Gestattung seines Unfugs supplicando bey dem Herrn Geheimen Rath von Münster einzukommen; und wußte — was weiß ein Jude nicht? — sich zu Erhörung seines Gesuchs die schriftliche Fürbitte eines Mannes zu erschleichen, der gern scheinen möchte, allen helfen zu können. Nichts desto weniger blieb der Freyherr Karl von Münster seinen Grundsätzen treu, schlug das Gesuch des Juden mit aller Indignation, die es verdiente, ab, verwies auf die ergangene Verordnung, befahl dem Amt wiederholt, nicht bloß obenhin zu wachen, sondern vermittelst des Amtsdieners Versuche anzustellen, ob nicht der Thäter über der That er tappt werden könnte. Wenn dieß aber gleich bisher vergeblich war, so sieht doch das Publicum aus
 dies

dieser Relation, daß wenigstens der Stammhalter Karl von Münster auch von dem mindesten Verdacht einer Begünstigung des schändlichsten und ehrlosesten Gewerbes frey gesprochen werden müsse.

2.

Gochsheim den 15 Maii 1791.

Die Berechnung des Aufwandes, den die 25 jüdischen Haushaltungen zu Gochsheim jährlich für Bettelstuden machen müssen, veranlaßte Ihre Hochfürstl. Gnaden, nachdem Herr Hofrath Biedlein, Judenamtmann zu Würzburg, bereits eine weitläufige Relation in Sachen des jüdischen Armenwesens und dessen Verbesserung erstattet hätte, mich zu sich entbieten zu lassen. Ich hatte die höchste Gnade diesem durch seine Sorgfalt fürs Armenwesen sich so besonders auszeichnenden Fürstbischöflich $\frac{1}{2}$ viertel Stunden lang unterthänigst aufzuwarten zu dürfen. Mit der gnädigsten Herablassung und Milde, die mich bis zu Thränen rührte, hörte dieser Menschenfreund meine Vorschläge über die Verbesserung meiner nothleidenden Glaukensbrüder an, die ich nächstens zur Belehrung meiner Nation in einer eigenen Schrift vorlegen will. Höchstdieselben erlaubten mir sogar, Ihnen diese Schrift zuweignen zu dürfen, mit dem ausdrücklichen Zusatz: Aber nur kurz und ohne Schmeicheleyen; denn ich bin kein Freund von Complimenten. Da ich meine Besorgnisse wegen auszustehender Verfolgungen von meiner eigenen Nation, die jede Aenderung verabscheuet, zu äussern wagte: so versicherten mich Höchstdieselben Ihres besondern gnädigen Schutzes, wenn es irgend einem Eiferer fürs Alte einfallen sollte mich zu beeinträchtigen.

Joseph Isaak, Bücherhändler.

Den 7ten May starb ^{3.} Hr. Pfarrer Köder zu Ebersdorf im 88sten Jahre seines Lebens. Er liebte das Evangelium, das er predigte, und ward von seiner Gemeinde herzlich geliebt. Der als Gelehrter und Schriftsteller bekannte Hr. Geh. Regierungsrath Köder zu Hildburghausen ist sein Sohn.

Den 11ten May ist der Prälat zu Langheim, Cistercienser-Ordens, begraben worden. Nun werden die seit mehreren Jahren in diesem Kloster herrschenden Streitigkeiten wohl auch einem glücklichen Ausgange nahe seyn. Gott schenke den Conventualen daselbst einen vernünftigen und gelehrten Prälaten; damit die Schätze ihrer schönen Bibliothek nicht länger in Moder und Staub vergraben bleiben. Des Prälaten Leben von einer unparteyischen Feder beschrieben, (denn er hatte viele Feinde, aber auch allzuwarme Anhänger) wäre gewiß den Lesern Ihres Journals ein angenehmes Geschenk, aber die Wahrheit darf nicht immer sich aus den Klostermauern wagen.

5.

Aus Eichstätt den 11 April.

Seit dem Anfang dieses Monats erscheint bey uns ein Gnädigst privilegirtes Eichstätter-Intelligenz-Blatt, von welchen ich Ihnen hier eine Probe belege. Sie sehen daraus, daß es die gewöhnliche Einrichtung der Intelligenzblätter hat, welche Bekanntmachungen der Aemter und der Privatpersonen, Beförderungen, Anzeigen der Gebornen und Gestorbenen, Marktweisse und Lazen der Victualien &c. enthalten. Die Anzeige der Fremden gibt nicht immer die Zunamen an, sondern nur den Stand der Reisenden; z. E. vier geistliche Herren von Ingolstadt, ein Dienstloser Läufer, ein Handelsmann mit geistlichen Wa-

ren

ren von Nürnberg. Die Aufsätze, welche den leeren Raum ausfüllen, werden vielleicht künftig eine noch zweckmäßigere Einrichtung erhalten, da sie ein brauchbares Behältniß sind, nützliche Kenntnisse zu verbreiten.

6.

Nürnberg den 4 May.

Der Ausgang der Cassendiebstahlgeschichte war dieser. Der Barbier, Heinrich Andreas Kirchmeyer, wurde von der Instanz absolvirt und am 12 Febr., nach Bezahlung der Eigenthums- und Inquisitionskosten, seines Verhaftes entlassen. Er gab dem durch seine Unüberlegtheit ins Unglück gebrachten Erdmann oder vielmehr dessen Kindern 300fl. zur Entschädigung, welche zum Besten derselben im Vermundamte niedergelegt worden sind. Kirchmeyer hat nun seine Unterkunft anderwärts gesucht, da das hiesige Publicum noch größtentheils sehr gegen ihn aufgebracht ist, und er seine Kundenchaft verloren hat. Er hat zu Kirchleis im Bayersreuthischen eine Badstube gekauft, und wird sich dort niederlassen. Am 9 April empfing der Schlossermeister Christian Gottlieb Gößler, aus Dresden gebürtig, sein Urtheil, welches ihm eine halbe Stunde Pranger, den Staupenschlag und auf unbestimmte Zeit Zuchthaus-Arrest zuerkannte. Sein Geselle und Mitgehülfe, Michael Melchior Blösel, von hier, wurde öffentlich in das Zuchthaus auf unbestimmte Zeit gebracht, und erhielt zum Willkommen acht Streiche. Die Frau des Schlossers wurde, nach Bezahlung ihrer Kosten, losgelassen und ihr der fünfmonatliche Arrest in den Weiber-Eisen als Strafe angerechnet. Erdmann, Schönleben und Reuter sind nun gänzlich absolvirt. — Merkwürdig ist der Umstand, daß bey der letzten Gefängnißvisitation sich kein Criminaldelinquent in unserm Lochgefängniß befand.